

Anfrage  
Martin Tschopp, SP Schmitten

## Unentgeltlichkeit während der obligatorischen Schulzeit

In Art. 62, Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung steht geschrieben: "Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich." Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg haben am 21. Mai 2006 diesen Bundesbeschluss vom 16.12.2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit mehr als 88 % aller Stimmen angenommen.

An unseren Primar- und Orientierungsschulen, welche die obligatorische Schulzeit umfassen, werden aber heute noch Rechnungen ausgestellt, sei dies für Kochkurse, Schwimmunterricht, Schulwochen usw. Es ist dem Fragesteller klar, dass es sich hier um Materialien, Essen, usw. handelt. Ich stelle heute laufend fest, dass die Familien mit kleinen bis mittleren Einkommen immer mehr belastet werden. Für sie sind solche Zusatzbelastungen der obligatorischen Schule schwer zu verkraften. Als Beispiel füge ich hier gerne eine reale Rechnung an, welche vor Kurzem an eine Familie gestellt wurde: Es handelt sich um eine Rechnung einer Orientierungsschule, welche für den obligatorischen Kochkurs einen Betrag von Fr. 250.- geltend macht, welcher 34 x Hauswirtschaft à Fr. 8.- bei 38 Schulwochen, Zusatzmaterialien von Fr. 25.- sowie das entsprechende Kochbuch im Betrag von Fr. 21.50 geltend macht.

Meines Erachtens sind Rechnungsstellungen – wie oben beschrieben - seitens der obligatorischen Schulen an die Eltern nicht rechtmässig, da sie die Bundesverfassung verletzen. Bereits Ende der 70-iger Jahre wurde eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Sollten in Zukunft wieder solche Rechnungen gestellt werden, müsste an einem aktuellen Praxisfall das Bundesgericht darüber entscheiden.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass diese Praxis Bundesverfassungsrecht verletzt: Welches ist die Haltung des Staatsrats zu dieser Feststellung?
2. Was gedenkt er in dieser Frage zu tun?

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung dieser beiden Fragen.

Schmitten, 10. Oktober 2009

Martin Tschopp, Grossrat

*Dateiname: Unentgeltlichkeit der Schule*  
*Verzeichnis: C:\Users\Tibeter\Documents\Martin\Grossrat*  
*Vorlage: C:\Users\Tibeter\AppData\Roaming\Microsoft\Templates\Normal.dot*  
*m*  
*Titel: Anfrage*  
*Thema:*  
*Autor: Martin Tschopp*  
*Stichwörter:*  
*Kommentar:*  
*Erstelldatum: 12.10.2009 07:33:00*  
*Änderung Nummer: 3*  
*Letztes Speicherdatum: 12.10.2009 07:34:00*  
*Zuletzt gespeichert von: Martin Tschopp*  
*Letztes Druckdatum: 08.06.2011 19:44:00*  
*Nach letztem vollständigen Druck*  
*Anzahl Seiten: 1*  
*Anzahl Wörter: 298 (ca.)*  
*Anzahl Zeichen: 1'883 (ca.)*